

RS OGH 1980/2/6 1Ob657/79

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 06.02.1980

Norm

KO §106

KO §107

KO §110

KO §172

Rechtssatz

Der Zurückziehung der Prüfungsklage im Konkurs unter Verzicht auf den Anspruch kommt im Zweifel nur die Bedeutung zu, daß damit auf den Teilnahmeanspruch im Konkurs und auf die Berücksichtigung der Forderung bei der Verteilung der Konkursmasse verzichtet wird. Eine weiterreichende materiellrechtliche Bedeutung, daß damit auch auf die Geltendmachung der Forderung außerhalb des Konkurses verzichtet wird, müßte eindeutig erklärt werden, ergibt sich jedenfalls nicht schon aus der Prozeßhandlung allein.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 657/79
Entscheidungstext OGH 06.02.1980 1 Ob 657/79
Veröff: EvBl 1980/146 S 442

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0065487

Dokumentnummer

JJR_19800206_OGH0002_0010OB00657_7900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at